

zu einem allgemeinen Bebauungsplan-Entwurfe, nicht aber für die Bearbeitung und „Tracierung“ der einzelnen Straßen geeignet gewesen. Es mußte dieserhalb eine Neuaufnahme der bestehenden Straßen, Wege und Grenzen und eine Kartierung im Maßstab 1:1000 stattfinden. Alle Nebengebäude und nicht aufgenommenen Grenzen wurden nach den Flurkarten eingetragen. Die Höhenlagen der bestehenden Straßen wurden durch Nivellements, und die des offenen Geländes durch Tachymeteraufnahmen, berechnet, auf N.N. festgelegt und in den Lageplan eingetragen, sodann die Höhenkurven in 1 m Abstand auf dem Studienplane konstruiert.

Nach Erledigung dieser geometrischen Vorarbeiten, die wegen der vorhandenen Steinbrüche und des stark eingeschnittenen Geländes auch einige interessante Aufgaben bot, wurden die Grundsätze, nach denen der neue Bebauungsplan aufzustellen war, festgesetzt. Durch das Fürstliche Landratsamt war die Höchststeigung für fahrbare Straßen auf 1:15 bestimmt. Außer einigen durch Grenz- und Gefällverhältnisse entstandenen kleinen Baublocks ist eine durchschnittliche Blocktiefe von 55 m bis 60 m angenommen worden.

Für die Höhenlagen der Straßen war maßgebend, daß hier nur billig herzustellende Straßen in Frage kommen konnten, da auch der Wert der entstehenden Neubauten sich in den bescheidensten Grenzen hält. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit 100 qm Bodenfläche darf die Bausumme von 8—9000 M. nicht überschreiten, sonst ist eine Rente nicht zu erzielen.

Der südliche und östliche Teil des Ortes, wie Leidenflur, Kühbergsflur und Sandberg hat felsigen Untergrund, und zwar befindet sich schon 1 m unter der Erdoberfläche zum Teil harter, schlechtlösender Felsen. In diesem Teile wäre ein Straßenauftrag bis zu 1 m wünschenswert gewesen, doch woher diese Auftragsmasse nehmen? Der Schutt ist in Triebes nicht sehr häufig zu haben und auch der starken Straßensteigungen halber im Transport zu teuer. Deshalb wurden die Straßen so geplant, daß möglichst wenig Ab- und Auftrag auszuführen ist. Einige Strecken, auf denen 1—2 m Ab- und Auftrag entstehen, waren bei Einmündungen in vorhandene Straßen und bei Überschreitung kleiner Senkungen nicht zu vermeiden. Bei einigen Straßenteilen, wie in den Straßen 1, 3, 6, 11 und 14, die von den Steigungsverhältnissen nicht abhängig sind, wurden die Grenzverhältnisse berücksichtigt.

Um Zufuhrstraßen zu den bestehenden Ortsteilen Leidenflur, Kühbergsflur zu schaffen, wurden von der Schützenstraße aus die Straßen 44, 44a, 42, 34 und von der Südstraße aus die Straßen 40 mit der Steigung 1:15, und

um wieder von diesem Berge ins Tal nach der Greizer Straße zu kommen, die Straßen 33 und 32 mit dem Gefälle von 1:15 mit möglichst geringem Auf- und Abtrag entworfen. Alle übrigen Straßen in diesem Teile sind für die Teilung in gut zu verwendende Baublocks und soweit nicht mit „Fußweg“ beschrieben, auch alle fahrbar, d. h. mit 1:15 geplant worden.

Die Zufahrt zum Sandberge ist von der Greizer Straße aus bis zur Geraer Straße durch Straße 31, und von hier aus bis zur bestehenden Nordstraße durch Straße 23 mit der erlaubten Steigung und ohne große Erdbewegung ausführbar. Da das Sandberg-Gelände von der Direktion der Jutespinnerei für Arbeiterwohnungen vorgesehen ist, so wurde mit ihrem Einverständnis zwischen Straße 23, 23a und dem Sandberge ein Kinderspielplatz angelegt.

Die Hauptverbindung von der Talsohle zu den Bodenäckern wird durch die Straßen 20, 19 und 18 hergestellt. Über die Einmündung der Straße 19 in den Anger und den Abgang der Straße 18 vom Anger über die Lindenstraße mußte wegen der außergewöhnlich schwierigen Bodenverhältnisse ein Sonderplan mit Querprofilen im Maßstabe 1:200 aufgestellt werden.

Das Gelände zwischen Bodenäcker und Gartenäcker ist weniger bewegt, und wurden hier die Straßen den Grenzen anpassend entworfen. Um eine gute Auffahrt von der Aumaischen Straße nach den Straßen 10 und 11 zu erhalten, ist der obere Teil der Aumaischen Straße so verlegt worden, daß die 4—5 m hohe Böschung an der rechten Seite bei beiden Einmündungen mit einem Abtrage von nur 2—3 m durchschnitten werden konnte. Durch Verlegung des oberen Teiles der Aumaischen Straße wird diese auch auf beiden Seiten bebauungsfähig.

Die Durchschnittsbreiten der Straßen wurden mit 8 m für Nebenstraßen, 10 m für Durchgangsstraßen angenommen. Im steil abfallenden Gelände wurden auch Durchgangsstraßen mit 8 m Breite angenommen. Vorgärten sind mit 4—5 m Breite, im steilen Gelände nur einseitig, an der Bergseite, vorgesehen. Die Bebauung innerhalb des Orts ist geschlossen, wohingegen außerhalb des jetzigen Ortes nur offene Bebauung, bis zu 2 Häuser aneinander, zugelassen werden soll.

Die Bearbeitung eines derartigen Bebauungsplanes, bei dem es besonders auf eine billige „Tracierung“ der Straßen ankommt, ist eine recht interessante und unter Umständen dankbare Aufgabe, wenn auch bis zur endgültigen Fertigstellung viele Varianten der Straßenzüge in Längenprofilen und unter Umständen auch in Querprofilen dargestellt werden müssen.

AUFGABEN DER GARTENKUNST.

Von F. ZAHN, Steglitz.

Es wird der Gartenkunst gar häufig vorgeworfen, sie stände still, böte nichts Neues und brächte nur das seit Jahren Gewohnte mit geringen Abweichungen. Das ist auch wohl der Grund, weshalb von Künstlern, die außerhalb des Faches stehen, häufig versucht wird, in die Gar-

tenkunst den ihrer Meinung nach fehlenden frischen Zug hineinzubringen. Daß in diesem Streben, gewaltsam etwas Neues zu schaffen, manchmal über das Ziel hinausgeschossen wird, ist erklärlich, ist aber auch — und dies sei ganz besonders betont — notwendig. Man sieht so am

besten, wo die Grenze der Möglichkeit liegt, die nicht überschritten werden darf, wenn das Kunstwerk selbst nicht darunter leiden, seinen Wert verlieren soll.

Anregend zu wirken, sei der Zweck nachstehender Zeilen. Wenn auch bei diesen Vorschlägen über das Ziel hinausgegangen wird, sich diese nur bis zu einem gewissen Grade als durchführbar erweisen sollten, so wird doch die Grenze der Möglichkeit leicht gefunden werden können.

Aus dem großen Kreise der gartenkünstlerischen Aufgaben greife ich zunächst die Vorgärten heraus. Vorgärten, ein Schmerzenskind gar vieler Städte und Hausbesitzer. Wie viel Worte und Tinte sind ihretwegen schon verschwendet worden und doch ist das Ergebnis, so lange nicht eine durchgreifende Änderung im Stadtbauplane vorgenommen wird, immer dasselbe. Der Polizeivorgarten, der schmale zwischen Straße und Haus eingekleitete Streifen, läßt durch seinen gleichmäßigen Schnitt, durch die meist gleichmäßige Bebauung der Häuserreihe wenig Abwechslung, wenig Entfaltung gartenkünstlerischer Tätigkeit zu, zumal wenn die Straße noch mit Bäumen bestanden ist, die dem Gedeihen der Pflanzung im Vorgarten wenig vorteilhaft sind. Über den Wert oder Unwert, die Berechtigung oder Nichtberechtigung der Vorgärten sei an dieser Stelle nicht gesprochen, vielmehr sei ihre Berechtigung als feststehend angenommen, versucht aber, darzustellen, wie sie künstlerisch ausgestaltet, der Straße ein freundliches Gesicht, den Gebäuden eine wertvolle Rahmung liefern können dadurch, daß sie Platz bieten für Baum und Strauch, für Bäume mit malerisch entwickelten Kronen und ausladenden Ästen.

Eine Unterbrechung der geraden, am Lineal gezogenen Linie der Gebäudeflucht durch Vorspringen und Zurücktreten einzelner Bauteile und Gebäude ist hierzu durchaus notwendig. Der gleichmäßig breite Streifen wird verschwinden und Abwechslung ist leichter zu erzielen.

Wenn auch noch nicht in der gewünschten Vollkommenheit sich darstellend, so erscheint doch der Vorgarten einer Baugruppe in Schöneberg, an der Ecke Stierstraße und Friedenauer Straße und seine Verbindung mit dem Gartenhofe als ein nachahmenswerter Versuch, wert weiter ausgebildet zu werden. Das Ideal allerdings wäre es, wenn man es erreichen könnte, daß die Vorgärten nicht Stück für Stück angelegt, sondern wenn die Vorgärten eines ganzen Baublockes, einer ganzen Straße als eins behandelt würden, als eine Gartenfläche sich darstellten, in welche die Häuser gesetzt sind. Groß sind aber die Schwierigkeiten, die zu überwinden sind, die Grundstücksbesitzer unter einen Hut zu bringen. Boden- und Baugesellschaften, die einen ganzen Block mit einem Male bebauen, müßten mit gutem Beispiel vorangehen. Ein Versuch würde zweifellos Nachahmer finden.

Ob bei einer derartigen Anlage der regelmäßigen oder der landschaftlichen Anordnung der Vorzug zu geben ist, muß abhängig gemacht werden von der Gesamtumgebung, von etwa bereits vorhandenem Baumbestande, den Bodenverhältnissen, der Art der Gebäude usw. Erklärend sei eingefügt, daß unter der Bezeichnung „landschaftlich“ nicht etwa eine Anlage zu verstehen ist, die sich durch gekrümmte und gewundene Wege auszeichnet, sondern es bezieht sich in der Hauptsache auf die Anordnung der Pflanzung und den Bodenwurf. Ein landschaftlicher

Garten kann ebenso gut einen graden als einen in einer Krümmung geführten Weg aufweisen. Die Pflanzung ist auch nicht als ein Gemisch aller möglichen Sträucher zu verstehen, die möglichst dicht gepflanzt und alljährlich zu Besen zusammengeschnitten werden, sondern in freier ungezwungener Form sollen sich Einzelsträucher, Bäume und Gruppen zeigen, sollen sich an die Gebäude anlehnen, die Architektur der Fassaden durch ihr Grün, durch teilweises Verdecken und kräftige Schattenwirkungen malerischer gestalten.

Daß oft ein Baum an richtiger Stelle von vortrefflicher Wirkung ist, dafür sind sicher Beispiele zur Genüge bekannt. Daß die Pflanzung zur Hebung und Verstärkung der Architektur notwendig ist, den Beweis sehen wir auf allen Architekturbildern, deren Gebäuden Baum und Strauch zugesellt werden, erbracht.

Bedingen die Verhältnisse auch gelegentlich eine vorwiegend landschaftliche Anordnung, so soll diese doch von architektonischen Teilen unterbrochen werden. Diese werden sich an besonders hervorragende Bauteile anzugliedern haben, sollen Hauptgebäude hervorheben und betonen. In Übereinstimmung mit Stil und Haltung des Gebäudes sind sie auszugestalten, so daß auch hierdurch die Einheit und Zusammengehörigkeit zum Ausdrucke gebracht wird. Die trennenden Gitter der einzelnen Vorgärten hätten fortzufallen, die Unterhaltung müßte in einer Hand ruhen, damit auch hierin die Zusammengehörigkeit zu einem großen Ganzen gewahrt und ausgedrückt wird.

Diese Lösung der Vorgartenfrage bedingt allerdings eine Änderung der bisher gewohnten Bebauungspläne, ließe sich den heutigen Bestrebungen vorzüglich einreihen, muß ja doch bei Durchführung des „Städtebaues nach künstlerischen Grundsätzen“ so wie so eine Änderung der Baupolizeiordnung vorgenommen werden.

Nun die Stadtplätze.

Zwei Arten von Plätzen sind zu unterscheiden: „Rein architektonische Plätze“ und „Erholungsplätze“. Den ersteren gebührt der Platz vor Monumentalgebäuden, deren wuchtige architektonische Massen im Platze selbst eine Fortsetzung finden sollen, vor architektonischen Denkmalsbauten, wie es z. B. das Bismarck-Denkmal in Köln ist. In scharf umschnittenen Linien, nicht in weichen ausladenden Aestchen und Zweigen soll sich die Pflanzung zeigen, daher die Verwendung von Alleen, Hecken und gradlinigen Rabatten. Durch Böschungen, Wasserbecken, und regelmäßig umschlossene ruhige Wasserflächen, in dem sich Architekturstück und Pflanzung in scharfen Linien spiegeln, kann die Wirkung noch gesteigert werden. Sind diese Plätze nur des Gebäudes oder des Denkmals wegen da, so hat die zweite Gruppe, die der Erholungsplätze, ganz andere Bedingungen zu erfüllen. Der Name schon sagt, welchem Zweck sie dienen sollen; daher sei Ruhe erste Bedingung. Kein Verbindungsweg führe darüber hinweg. Der Verkehr stört die Ruhe, er wird um den Platz geführt oder besser, um begangene Fehler nicht zu wiederholen: Im Bebauungsplan werde die Lage des Platzes so gewählt, daß jeder Verkehr über den Platz ausgeschlossen ist, d. h. drei Wände des Platzes seien geschlossen; an der vierten führe die Straße entlang. Der Platz sei eine Straßenerweiterung, eine Bucht, an welcher der Verkehr vorbei, nicht darüber hinweg geht. Die offene Seite werde ge-

deckt durch dichte Pflanzung, erhalte einen Abschluß durch eine kräftige Baumreihe oder, wenn die Mittel vorhanden, einen architektonischen Abschluß wie der Lustgarten in Potsdam. Dann ist Ruhe gewährleistet, dann ist der Verkehr vom Platze fern. Wie der Platz im Übrigen auszubauen ist, richtet sich ganz nach seiner Form, Größe und Umgebung, ferner danach, ob er in der Hauptsache ein Spielplatz sein, ob er Gelegenheit zum Spaziergehen bieten soll oder gar ein Denkmal aufzunehmen bestimmt ist, ein Denkmal, das keine architektonische Umgebung, sondern eine stille Stelle verlangt, sich hier heraushebend aus dem umschlingenden Grün, der Eigenart dessen, dem es gesetzt ist, an Ruhe und Einfachheit entsprechend. Regelmäßige oder landschaftliche Anordnung und Gestaltung ist ebenfalls von den genannten Bedingungen abhängig. Beides kann natürlich auch nebeneinander, das eine das andere dadurch kräftig zur Geltung bringend, bestehen.

Wie ein Platz angelegt werden kann, bei dem eigentlich alle Bedingungen zugleich zu erfüllen sind, außerdem noch ein nach Möglichkeit zu schonender dichter Bestand vorhanden ist, möge der Entwurf des Maybachplatzes in Friedenau erläutern. (Vergl. Tafel 61 u. 62). An Bedingungen, die notwendig zu erfüllen waren, sind gestellt:

1. Möglichste Schonung des vorhandenen Birkenbestandes.
2. Rücksicht auf das Gymnasium als beherrschenden Monumentalbau.
3. Erhaltung der Schrägverbindung von der Lauterstraße zur Handjerystraße, wegen des Verkehrs nach dem Bahnhofe; gestattet war eine geringe Verschiebung.
4. Anlage eines großen Kinderspielplatzes.

Unter strengster Befolgung dieser Bedingungen ist vorliegender Entwurf entstanden. Der Diagonalweg ist um einige Meter nach Westen gerückt, gedacht als gerade Waldschneise, an deren Ende der Turm des Gymnasiums als „point de vue“ steht. Die Birken bilden den Rahmen und die seitlichen Wände, nicht feste, scharf geschnittene Wände, sondern, wie die Waldschneise es zeigt, mit einigen überhängenden ausladenden Aesten, die durch ihre lockere und leichte Form nichts verdecken, sondern zur malerischen Wirkung beitragen werden. Wo die Wand sehr gelockert ist, sollen dunkellaubige Erlen, die schnell wachsen, die Lücke ausfüllen. Zwischen den hellen Stämmen der Birken finden Taxus Platz; die Streifen längs des Weges erhalten Waldblumen und Staudenschmuck, ebenso wie die übrige Pflanzung unter den Birken sich völlig dem Charakter des Birkenwaldes anpaßt.

Das Gymnasium ist in seinem Mittelbau mit dem Portal besonders herausgehoben durch ein in der Axe vorgelagertes Becken, dessen Rand aus Sandsteinplatten, die in Rasenhöhe liegen, besteht. Der seitliche Abschluß wird durch Taxushecken gebildet, über welche die Birken mit ihren hellen Stämmen hinwegragen. Die Querseite, dem Gymnasium gegenüber, nimmt ein um 3 Stufen erhöht liegender architektonischer Sitzplatz auf.

Die übrigen Teile sind mehr nebensächlich. Die Hänelstraße findet gewissermaßen eine Fortsetzung in der Anlage durch regelmäßige Baumanpflanzung und ein mit vertiefter Mitte in Straßenbreite angelegtes Rasenstück. Sitzplätze sind, um auch den Bedürfnissen eines Erholungsplatzes zu genügen, an geeigneten Stellen vorgesehen. Die

sehr wenig benutzte Schrägverbindung von Südwesten nach Nordosten vermittelt unter Benutzung des bereits vorhandenen Weges ein Pfad durch den Wald. Als Rasental gedacht ist der längs des Turnplatzes gelegene von Bäumen nicht bestandene Teil, der in Straßenbreite angelegt nach dem ehemaligen Bebauungsplan als Straße ausgebaut werden sollte. Dies Rasental wird an der Südseite begrenzt durch das Birkenwäldchen, an der Nordseite durch den Turnplatz. Der die Verlängerung des zur Direktorwohnung führenden Bürgersteiges bildende Weg ist ein wenig in das Birkenwäldchen einschwingend geführt worden. Hierdurch wird einmal ein völlig schattiger Weg erzielt, dann aber auch ist es möglich, das hohe, den Turnplatz umschließende Drahtgitter durch entsprechende Pflanzung zu verdecken und den Turnplatz selbst den Blicken Vorübergehender zu entziehen. Der Eingang zum Turnplatz ist auf die verbrochene Ecke gelegt. Auf dem Spielplatze wird der Birkenbestand erhalten, nur die Überständigen und Unterdrückten werden der Axt zum Opfer fallen. Ein dichter Ring von Unterholz pflanzung umgibt den Platz und schließt ihn völlig ab gegen die übrige Anlage. Wie im einzelnen die Auswahl und Anordnung der Gehölze usw. gedacht ist, darauf einzugehen erscheint mir hier nicht nötig, ist auch, als völlige Kleinmalerei, ohne Belang für die Hauptanordnungen.

Ich glaube damit den Beweis geliefert zu haben, daß selbst unter so schwierigen Verhältnissen eine alle Bedingungen erfüllende Anlage geschaffen werden kann.

Auf eine sehr häufige Form von Plätzen, wenn sie überhaupt die Bezeichnung Platz verdienen, möchte ich noch hinweisen, nicht als Muster, sondern mehr als abschreckendes Beispiel. Das sind die „Verlegenheitsdreiecke an Straßenkreuzungen“. Es gibt Städte, die eine ganze Sammlung solcher Dreiecke aufweisen. Daß diese Ecken zu gärtnerischem Schmuck gekommen sind, war sicher gerade so wie ihre Anlage, in den meisten Fällen Verlegenheit. Man empfand die große Pflasterfläche unangenehm, namentlich, wenn sie von der Sonne hell beschienen wurde und fand in der Begrünung eine willkommene Abhilfe. Gerade diese Anlagen sind so recht dem Winde von allen Richtungen her ausgesetzt und erfordern einen im Verhältnisse zur Größe hohen Aufwand an Unterhaltungskosten.

Man hätte in einzelnen Fällen besser getan an Stelle der Beete einige große malerische Bäume hainartig mit Rasenuntergrund zu pflanzen. Es würden hierdurch da diese eine Fortsetzung der Straßenflucht bilden, die großen Flächen als solche weniger in Erscheinung treten und der Charakter einer Straße auf einer längeren Strecke durch die seitlichen Wände gewahrt werden. Vielfach lag allerdings die Ausstattung mit Blumen im Interesse der Hausbesitzer, die dann die Aussicht auf einen „Schmuckplatz“ bei der Miete sich mit bezahlen lassen, während einfache Bäume nicht so hoch im Preise stehen. Dem Straßenbilde kommen aber derartige Baumgruppen mehr zugute, da sie es auf größere Entfernung verschönern, als die nur in der Nähe wirkenden Blumenbeete und Rasenflächen.

Ruhe war als das unumgängliche Erfordernis von Erholungsplätzen bezeichnet. Schutz gegen Wind und Staub beansprucht der Mensch, der Erholung sucht, aber auch die Pflanze, wenn sie gedeihen soll. Beides finden wir

bei den „Innenanlagen“. Daß diese sich bisher so wenig eingebürgert haben, hat wohl nicht zum geringsten seinen Grund darin, daß man sich zu schwer für etwas Neues, selbst wenn es besser als das Alte ist, entschließt.

Mit großer Freude habe ich in Heft 10 (Jahrg. I) den Bebauungsglan von Marienburg von C. Sitte gesehen, der hier fast sämtliche Anlagen als Erholungsplätze in die Baublöcke verlegt hat. Der gegen Innenanlagen häufig angeführte Grund: es sei kein Vergnügen, die wenig ansprechend ausgestattete Rückseiten der Häuser betrachten zu müssen, ist nicht stichhaltig. Abhilfe ist leicht zu schaffen, indem man die Anlage mit einer dichten Grenzpflanzung, der hochgehende Bäume in genügender Zahl beigemischt sind, umgibt. Dann haben wir auch in den Schlingpflanzen ein vortreffliches und vielfach nicht genug gewürdigtes Mittel, die glatten Hauswände angenehm zu unterbrechen und aufzuteilen. Die nach hinten angebauten Wirtschaftsbalkons werden bei der Wertschätzung, der sich auch namentlich in Großstädten die Pflanzen erfreuen, in reichem Maße begrünt werden, und auch so die Eintönigkeit der Hausrückseiten beleben helfen.

Ob es gut ist, außer den notwendigen öffentlichen Zugängen von der Straße her, noch Durchgänge von den einzelnen Häusern für die Bewohner zu schaffen, wage ich im Augenblick nicht zu entscheiden. Bequem sind diese zweifellos und gerade in der leichten und jederzeitigen Erreichbarkeit des Erholungsplatzes liegt ja mit der große Wert. Unvermeidlich ist allerdings eine häufige Durchbrechung der Grenzpflanzung, die jedoch kaum ins Gewicht fallen dürfte, da die Kronen der Bäume sich über dem Wege schließen, und so die Deckung nach oben in keiner Weise gestört wird. Durch Zusammenlegung je zweier Zugänge an die Grenze der benachbarten Grundstücke kann die Anzahl auf die Hälfte verringert werden.

Ein Spielplatz ist stets erforderlich; seine Größenabmessungen seien nicht zu klein gewählt; zugunsten etwaiger größerer Rasenflächen darf hieran durchaus nicht gespart werden. Läßt die geringe Ausdehnung der Innenanlage keinen ausgedehnten Rasen und Anpflanzungen zu, so beschränke man diese auf das Mindestmaß, namentlich dann, wenn in größerem Umkreise diese Anlage die einzige und die Zahl der Kinder eine hohe ist. In großstädtischen Verhältnissen mit hohen Grundwerten und dichter, namentlich Arbeiterbevölkerung, wird eine weise Beschränkung des Schmuckes zugunsten des Spielplatzes wol die Regel bilden müssen.

Was in größeren Anlagen mit mehreren Durchgängen, die gleichzeitig auch als Verbindungswege benutzt werden, die Lage der Spielplätze betrifft, so muss diese nach Möglichkeit so gewählt werden, daß sie abseits dieser Verkehrslinien liegen, und nicht dazu verleiten, den Weg zwischen die spielenden Kinder hindurch zu nehmen. Für beide Teile, Vorübergehende wie Kinder, ist es störend.

Daß außer Bänken auch Unterstandshallen, Brunnen usw. sehr zur Vervollständigung und Bequemlichkeit beitragen, bedarf keines besonderen Hinweises. Wenn man

die Frage aufrollt, ob der regelmäßigen oder landschaftlichen Anordnung der Vorzug zu geben sei, so muß diese Entscheidung für jeden einzelnen Fall getroffen werden. Beides hat seine Vorzüge. Letzteres verdient den Vorzug, wenn es sich darum handelt, gleichzeitig die botanischen Kenntnisse der Kinder und schließlich auch der Erwachsenen zu fördern. Es läßt sich bei landschaftlicher Anordnung, da man durch keine Gleichmäßigkeit gebunden ist, eine größere Anzahl verschiedener Gehölze und Pflanzen verwenden.

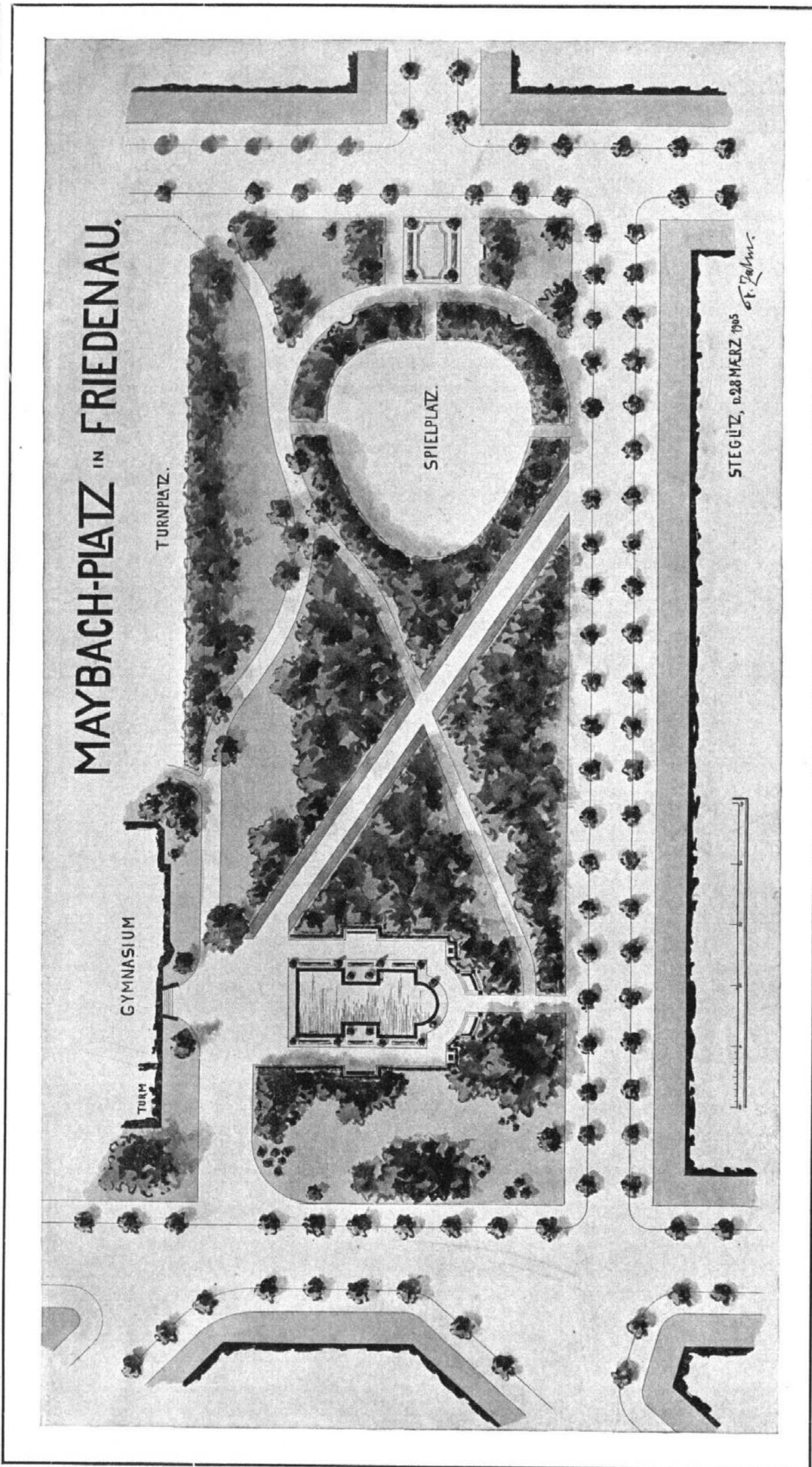
Die weitere Ausnutzung des Blockinnern für Schulen, Badeanstalten usw. liegt außerhalb meiner Aufgabe. Nicht nur in geschlossenen Blocks ist die Innenanlage wertvoll, sondern auch in Landhausvierteln mit offener Bebauung, wofür der Königin-Luise-Garten in Magdeburg das hervorragendste mir bekannte Beispiel ist. Hier war es allerdings auch das überaus interessante und reizvolle Gelände, das geradezu zu einer derartigen Lösung herausforderte. In freier ungezwungener Lage gruppieren sich um diesen Anlagen-Mittelpunkt die Gärten mit ihren Villen, in ihrer Gesamtwirkung wie aus einem Guß erscheinend, hineinkomponiert in die gärtnerische Umgebung.

Die Frage, ob wir hier in den aufstrebenden Villenvororten der Reichshauptstadt ähnliches schaffen können, ist entschieden mit einem kräftigen „Ja“ zu beantworten. Der Einwand, daß ein landschaftlich so günstiges Gelände hier fehlt, ist nicht stichhaltig. Unsere Berliner Umgebung weist eine Fülle solcher Gelände auf; sogar in allernächster Nähe, in Dahlem.

Es war eigentlich meine Absicht, Bestehendes nicht in den Kreis meiner Betrachtungen zu ziehen. Hier kann ich aber nicht umhin, von dem Standpunkte des Gartenkünstlers aus dem Bebauungsplane zur Aufteilung der Domäne Dahlem meine Zustimmung versagen zu müssen. Ich kann wohl sagen, es tut weh, zu sehen, wie gerade die Teile mit dem günstigsten Bodenwurfe, mit den alten Wasserlöchern von schnurgeraden Straßen durchquert, wie die Löcher ausgefüllt werden, die doch als öffentliche Anlage oder innerhalb eines Privatbesitzes ein Schmuck ersten Ranges hätten werden können. Fast scheint es, als sei nur maßgebend gewesen, möglichst viel Bauplätze herauszuschneiden. Wäre man bei dem Entwurfe der Straßen mehr den Höhenkurven des Geländes als dem Lineal gefolgt, dann hätte sich vielleicht ein kleiner Verlust an Bauplatzzahl ergeben, aber auch eine Ersparnis an Erdarbeit — vor allem der Gewinn künstlerischer Wirkung, die hier in der Reißbrettarbeit vollständig untergegangen ist.

Gerade zur Mitarbeit an Bebauungsplänen für Villenkolonien scheint mir ein landschaftlich geschulter Beirat ebenso wichtig zu sein, als der Architekt und der Ingenieur.

So schließe ich denn meine Ausführungen in der Hoffnung, ein wenig anregend gewirkt zu haben, gleichzeitig aber auch mit dem Wunsche, daß gemeinsame Arbeit Architekt und Gartenkünstler zusammen führen möge, um mit vereinten Kräften dem einen Ziele zuzustreben: „der künstlerischen Durchbildung von Stadt und Haus und Garten.“

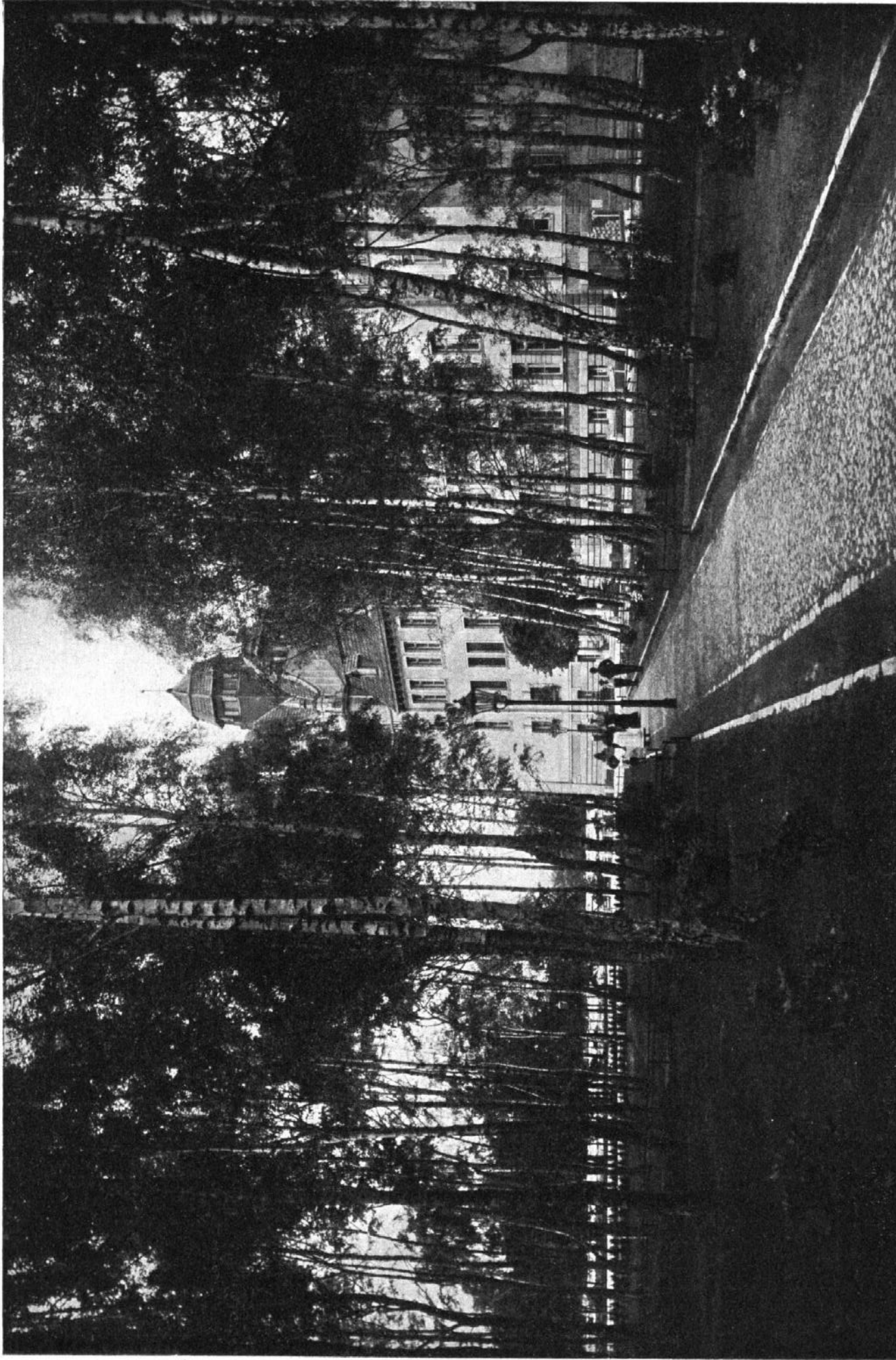


Maybachplatz in Friedenau bei Berlin.
Lageplan.

Gartenarchitekt: F. Zahn, Steglitz.

Verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G., Berlin.





Maybachplatz in Friedenau bei Berlin.
Naturaufnahme.

